



Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Was kostet die Berufsanerkennung?

Die Gebühren richten sich nach dem jeweils aktuellen Gebührentarif der IHK Hannover. Durch die Beschaffung von Unterlagen, Beglaubigungen oder Übersetzungen können weitere Kosten entstehen.

Hinweis: Sprechen Sie vor Antragstellung mit Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit/Jobcenter. Eventuell werden die Kosten übernommen.

Wie lange dauert das Verfahren?

Wenn alle Unterlagen vollständig sind, soll das Verfahren in der Regel nicht länger als drei Monate dauern.

Hier erhalten Sie weitere Informationen:

www.anerkennung-in-deutschland.de
Informationsportal des Bundes

www.migrationsportal.de
Portal des Landesnetzwerkes „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

www.justiz-dolmetscher.de
Übersicht über deutsche Übersetzer

Ihr Kontakt bei der IHK in Braunschweig:

Astrid Oldermann
Industrie- und Handelskammer Braunschweig



Industrie- und Handelskammer Braunschweig
Brabantstraße 11
38100 Braunschweig
Telefon: +49 531 47 15-220
Telefax: +49 531 47 15-120

E-Mail: astrid.oldermann@braunschweig.ihk.de
www.braunschweig.ihk.de (Suche mit Artikel-ID 5583)

Anerkennungsstelle zu IHK-Berufen



EDUCATION

TRAINING

GRADUATION

ADMISSION

PROFESSION

CAREER

DEGREE



Berufsanerkennung bei der IHK:

Alle Personen mit einer im Ausland erworbenen Ausbildung, die in Deutschland in ihrem erlernten Beruf arbeiten wollen, können diesen mit einem deutschen Ausbildungsberuf vergleichen lassen – unabhängig von Staatsangehörigkeit, Wohnsitz und Aufenthaltsstatus. Als Antragsteller hilft Ihnen die erfolgreiche Anerkennung Ihres ausländischen Berufsabschlusses, eine qualifizierte Beschäftigung zu finden. Als Unternehmer können Sie das Potential ausländischer Fachkräfte besser einschätzen und Mitarbeiter gezielt fördern und einsetzen.

Die IHK Braunschweig ist die zuständige Stelle, wenn Sie im Ausland einen Berufsabschluss in den Bereichen:

- ✘ Industrie
- ✘ Handel, Gastronomie
- ✘ Dienstleistung
- ✘ IT
- ✘ Technik
- ✘ Elektro

erworben haben und mit einem entsprechenden deutschen Ausbildungsberuf vergleichen lassen wollen.

Antragstellung:

Neben dem schriftlichen und unterschriebenen Antrag benötigen Sie folgende Unterlagen:

- ✘ Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses
- ✘ Tabellarische Aufstellung der absolvierten Ausbildungsgänge
- ✘ Sämtliche Zeugnisse und Bildungsabschlüsse inkl. Fächer und Notenübersicht als Originale und als deutsche Übersetzung durch amtlich vereidigte Übersetzer
- ✘ Ebenso Arbeitsbuch bzw. Arbeitszeugnisse im Original und deutscher Übersetzung
- ✘ Heiratsurkunde als Originalkopie (+ Namensänderungserklärung)

Sollten Sie beim Ausfüllen des Antrags nicht sicher sein, z. B. bei der Auswahl des deutschen Referenzberufs oder der benötigten Unterlagen, helfen wir Ihnen gern. Sie können sich die Antragstellung erklären lassen und herausfinden, welche Unterlagen Sie benötigen und welcher deutsche Berufsabschluss Ihrer ausländischen Qualifikation am ehesten entspricht.

Wer führt die Anerkennung durch?

Unsere Partnerkammer in Hannover führt die Prüfung auf Gleichwertigkeit nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz durch und stellt die Bescheide aus.

Welche Ergebnisse sind möglich?



Voll gleichwertig: Ihr Abschluss ist dem entsprechenden deutschen Abschluss gleichgestellt.



Teilweise gleichwertig: Es bestehen wesentliche Unterschiede zum deutschen Referenzberuf, die nicht ausgeglichen werden konnten. Die erworbenen Qualifikationen werden detailliert beschrieben und bescheinigt. Wenn Sie eine teilweise Gleichwertigkeit bescheinigt bekommen haben, unterstützen wir Sie gerne bei einer Anpassungsqualifizierung, damit Sie im Anschluss eine volle Gleichwertigkeit erhalten können.



Nicht gleichwertig: Es gibt derzeit keinen deutschen Beruf der mit Ihrer erworbenen Qualifikation vergleichbar ist.